

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

Alice Margarete Möller

Das Europäische Nachlasszeugnis im System des Gutgläubenschutzes

Ein Vergleich mit Deutschland und den Niederlanden

Band 26



Wolfgang Metzner Verlag

Band 26

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

Herausgegeben von
Professor Dr. Anatol Dutta
Professor Dr. Tobias Helms
Professor Dr. Martin Löhnig
Professor Dr. Anne Röthel

Fortführung der
Schriften zum deutschen und ausländischen Familienrecht
und Staatsangehörigkeitsrecht.
Verlag für Standesamtswesen, 1998–2010.

Alice Margarete Möller

Das Europäische Nachlasszeugnis im System des Gutgläubensschutzes

Ein Vergleich mit Deutschland und den Niederlanden



Wolfgang Metzner Verlag

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2018

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-96117-036-4 (Print)

ISBN 978-3-96117-037-1 (Online)

ISSN 2191-284X

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde am 3. April 2018 an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 23. Mai 2018 statt. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Dezember 2017, zum Teil auch bis Juni 2018, berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater und Erstgutachter Herrn Professor Dr. Karsten Thorn, LL.M. (Georgetown), der mich während meiner Promotionszeit sehr gut betreut und mir in zahlreichen Gesprächen wertvolle Anregungen für meine Dissertation gegeben hat. Frau Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki danke ich für die Ermöglichung eines Forschungsaufenthaltes in Groningen und für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme in diese Schriftenreihe danke ich Frau Professorin Dr. Anne Röthel.

Der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung danke ich für die Förderung der Veröffentlichung dieser Dissertation.

Danken möchte ich schließlich meinen Eltern, die mich während des gesamten Studiums unterstützt und mir auch bei der Lektüre und Korrektur des Manuskripts sehr geholfen haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im August 2018

Alice Margarete Möller

Inhalt

Literaturverzeichnis XIII

Materialien XXXII

Abkürzungsverzeichnis XXXV

Entscheidungsverzeichnis XLI

Teil 1: Einleitung 1

A. Fragestellung und Zielsetzung 1

B. Gang der Darstellung und Methodik 4

Teil 2: Gutgläubensschutz nach deutschem und niederländischem Recht 6

A. Gutgläubiger Erwerb als Lösung einer Interessenskollision 6

I. Zugrunde liegender Konflikt 7

1. Überblick 7

a) Dogmatische Einordnung 7

b) Strukturgleichheit von sachen- und erbrechtlichem Gutgläubenserwerb 9

2. Eigentümer und wahrer Erbe 10

a) Besitzposition 11

aa) Bewegliche Sachen 11

bb) Immobilien 11

b) Wirtschaftliche Interessen 12

c) Immaterielle Interessen 12

d) Erbrechtliche Besonderheiten 13

e) Zwischenergebnis 14

3. Erwerber 15

a) Besitzposition 15

aa) Bewegliche Sachen 15

bb) Immobilien 16

b) Wirtschaftliche Interessen 17

c) Immaterielle Interessen 17

- d) Erbrechtliche Besonderheiten 18
- e) Zwischenergebnis 19
- 4. Veräußerer und (Schein-)Erbe 19
 - a) Ausgangssituation und Interessenlage 19
 - b) Erbrechtliche Besonderheiten 21
- 5. Verkehrsinteresse 21
- 6. Zwischenergebnis 23

II. Lösungsansätze in Deutschland und den Niederlanden 24

- 1. Erwerberschutz im Sachenrecht 24
 - a) Ersitzung 24
 - aa) Römisches Recht 24
 - bb) Deutsches Recht 26
 - (1) Bewegliche Sachen 26
 - (2) Immobilien 27
 - cc) Niederländisches Recht 28
 - (1) Bewegliche Sachen 30
 - (2) Immobilien 31
 - b) Gutgläubiger Erwerb 31
 - c) Zeitliche Begrenzung des Herausgabeanspruchs 32
 - aa) Römisches Recht 33
 - bb) Deutsches Recht 34
 - (1) Verjährung 34
 - (2) Verwirkung 35
 - cc) Niederländisches Recht 36
 - (1) Ausgangspunkt: Undurchsetzbarkeit des Anspruchs 36
 - (2) Koppelung der Verjährung an Eigentumserwerb 36
 - dd) Zwischenergebnis 39
- 2. Erwerberschutz beim Erwerb vom (Schein-)Erben 40
 - a) Bedürfnis nach erbrechtlicher Spezialregelung 40
 - aa) Deutschland 40
 - bb) Niederlande 41
 - b) Regelungsalternativen 41
 - aa) Endgültige Bestimmung des Erben 41
 - bb) Antritt der Erbschaft nach offiziellem Hoheitsakt 42
 - cc) Erbreregister 42
 - dd) Individueller Erbnachweis 42
 - ee) Verzicht auf erbrechtlichen Erwerberschutz 43

III. Ergebnis und Hypothese zur Bedeutung des gutgläubigen Erwerbs 43

B. Grundlagen des Sachen- und Erbrechts 45

I. Überblick zum niederländischen *Burgerlijk Wetboek* 45

1. Geschichtlicher Hintergrund 45
2. Gesetzssystematik 46
3. Relevante Terminologie des BW in Abgrenzung zum BGB 48
 - a) Güter als Überbegriff 48
 - b) Besitz 48
 - c) Registergüter 49

II. Grundzüge des Eigentumserwerbs in Deutschland und den Niederlanden 50

1. Rechtsgeschäftlicher Erwerb 50
 - a) Überblick 50
 - b) Abweichende Prinzipien des Sachenrechts 51
 - c) Übereinstimmende Prinzipien des Sachenrechts 52
2. Erbschaftserwerb 53
 - a) Überblick 53
 - b) Gesetzliche Nachlassteilung des niederländischen Rechts 54
 - aa) Geschichtlicher Hintergrund 54
 - bb) Geltende Rechtslage 56
 - cc) Güterrechtliche Implikationen 57

C. Gutgläubiger Immobiliärerwerb 59

I. Überblick zu Registersystemen 59

1. Ausgangspunkt: positives oder negatives Registersystem 59
2. Zusammenspiel von Grundstücksregister und Kataster 61
 - a) Deutschland: Grundbuch und Kataster 61
 - b) Niederlande: öffentliches Grundstücksregister und Kataster 62
3. Ursachen für Unrichtigkeit des Registers 63
4. Vergleichende Analyse 64

II. Registerinhalt 65

1. Eintragungsfähigkeit 65
 - a) Tatsächliche Gegebenheiten 65
 - b) Dingliche Rechte 66
 - c) Verfügungsbeschränkungen 68

- d) Obligatorische Rechte und Vereinbarungen 68
 - e) Öffentlich-rechtliche Verhältnisse 69
 - f) Weitere eintragungsfähige Angaben 70
 - 2. Rechtsfolgen der Eintragung 70
 - a) Deutschland: positive und negative Publizität sowie öffentlicher Glaube 70
 - b) Niederlande 71
 - aa) Entgegenhaltbarkeit und Vertrauensschutz 71
 - bb) Ausnahme: nicht eintragungsfähige Tatsachen 71
 - 3. Vergleichende Analyse 72
- III. Voraussetzungen des gutgläubigen Immobiliärerwerbs 72**
- 1. Relevante Vorschriften 73
 - a) Überblick zum deutschen Recht 73
 - b) Überblick zum niederländischen Recht 73
 - aa) Schutz vor Unvollständigkeit des Registers 74
 - bb) Schutz vor Unrichtigkeit des Registers 76
 - (1) Öffentliche Urkunden 76
 - (2) Zurechenbare Unrichtigkeit 77
 - (3) Gerichtlich festgestelltes Rechtsverhältnis 78
 - cc) Schutz vor fehlender Verfügungsbefugnis 78
 - dd) Allgemeiner Rechtsscheintatbestand 80
 - 2. Geschützter Rechtsvorgang 80
 - a) Erwerb kraft Rechtsgeschäfts 80
 - b) Unzutreffender Registerinhalt 81
 - c) Konkrete Einsichtnahme entbehrlich 82
 - d) Bezugsobjekt: Immobilie 82
 - 3. Umfang des Gutgläubensschutzes 85
 - a) Unzulässige oder unwirksame Eintragungen 85
 - b) Tatsachenangaben 85
 - aa) Identitätstäuschung 86
 - bb) Grundstücksgrenzen 87
 - (1) Immobilie laut Eintragung größer als tatsächlich 87
 - (2) Tatsächliche Nutzung überschreitet eingetragenen Grenzverlauf 89
 - c) Dingliche Rechte 90
 - d) Verfügungsbeschränkungen 90
 - e) Unwirksamkeit des Kausalgeschäfts 92
 - aa) Vollständiges Fehlen 92

- bb) Rückwirkender Wegfall 94
- f) Auflösende Bedingung 94
 - aa) Eintragung der Bedingung unterbleibt 95
 - bb) Bedingungseintritt zu Unrecht eingetragen 97
- g) Aufschiebende Bedingung 97
- 4. Guter Glaube beim Immobiliärerwerb 98
 - a) Gegenstand 98
 - b) Maßgeblicher Zeitpunkt 99
 - c) Maßstab 99
 - aa) Deutschland 99
 - bb) Niederlande 100
 - (1) Ausgangspunkt 100
 - (2) Registerbezogene Modifikationen 100
 - (a) Umfang der Nachforschungspflicht 101
 - (b) Privilegierung bei Unvollständigkeit des Registers 102
 - d) Beweislast 103

IV. Rechtsfolgen des gutgläubigen Erwerbs 104

- 1. Eigentumserwerb 104
- 2. Lastenfreiheit des Erwerbs 105
- 3. Disponibilität des Erwerberschutzes 106
- 4. Erwerb kraft Gesetzes 107
 - a) Deutschland 107
 - b) Niederlande 108
 - aa) Meinungsstand 108
 - bb) Bewertung 108
- 5. Niederlande: Verhältnis der Gutgläubensregelungen 109
 - a) Wahlrecht des Dritten 109
 - b) Ausnahme zum Wahlrecht bei Art. 3:24 und Art. 3:88 Abs. 1 BW 110
- 6. Ergänzende Funktion der Ersitzung 111

V. Ergebnis 112

D. Gutgläubiger Immobiliärerwerb vom Erbscheinserben 115

I. Überblick zu den nationalen Erbnachweisen 115

- 1. Einführung 115
 - a) Geschichtlicher Hintergrund 115
 - b) Geltende Rechtslage 116

- 2. Ausstellung 117
 - a) Zuständigkeit 117
 - b) Verfahren 120
 - aa) Deutschland 120
 - bb) Niederlande 122
 - c) Form 123
- 3. Ursachen für die Unrichtigkeit des Erbnachweises 124
- 4. Vergleichende Analyse 127

II. Inhalt der Erbnachweise 128

- 1. Abschließende Regelung 128
- 2. Beurteilungszeitpunkt 129
- 3. Notwendiger Inhalt 129
 - a) Tatsachen und rechtliche Wertungen 130
 - b) Beerbung eines Erblassers 131
 - c) Erben 131
 - d) Verfügungsbefugnis 132
 - e) Weitere Angaben in der *verklaring van erfrecht* 133
- 4. Nicht aufzunehmende Informationen 133
- 5. Ausländische Rechtsinstitute 134
- 6. Rechtsfolgen der Eintragung 136
 - a) Keine Beeinflussung der materiellen Rechtslage 136
 - b) Bestehen einer Richtigkeitsvermutung 136
 - c) Formelle Beweiskraft 137

III. Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs vom Erbscheinserben 138

- 1. Geschützter Rechtsvorgang 138
 - a) Erwerb kraft Rechtsgeschäfts 138
 - b) Verfügender als Berechtigter bezeichnet 138
 - c) Abstrakter oder konkreter Gutgläubensschutz 138
 - d) Bezugsobjekt: Nachlassgegenstand 139
- 2. Umfang des Gutgläubensschutzes 140
 - a) Deutschland: rechtliche Wertungen als Bezugspunkt 140
 - b) Meinungsstand in den Niederlanden 140
 - aa) Ansicht 1: Rechtliche Wertungen als Bezugspunkt 141
 - (1) Wortlaut 141
 - (2) Gesetzssystematik 142
 - (3) Sinn und Zweck 142

- (4) Gesetzgebungsgeschichte 142
- bb) Ansicht 2: Tatsachen als Bezugspunkt 143
- cc) Bewertung und Zwischenergebnis 143
- 3. Guter Glaube bei Erbnachweisen 144
 - a) Gegenstand 144
 - b) Zeitpunkt 145
 - c) Maßstab 145
 - aa) Deutschland 145
 - bb) Niederlande 146
 - (1) Regelung bis zum Inkrafttreten der EuErbVO 146
 - (2) Geltende Rechtslage 147
 - (3) Auswirkungen eines notariellen „Disclaimers“ 148
 - d) Beweislast 149

IV. Rechtsfolgen des gutgläubigen Erwerbs 149

- 1. Verhältnis zu sachenrechtlichen Gutglaubensregelungen 149
 - a) Meinungsstand in den Niederlanden 150
 - aa) Ansicht 1: Zusammenwirken mit Gutglaubensstatbestand erforderlich 150
 - (1) Keine Eintragung der *verklaring van erfrecht* 152
 - (2) Eintragung einer unrichtigen *verklaring van erfrecht* 153
 - bb) Ansicht 2: *verklaring van erfrecht* als eigener Gutglaubensstatbestand 154
 - cc) Bewertung 155
 - (1) Rechtsprechung des *Hoge Raad* 156
 - (2) Wortlaut 156
 - (3) Systematik des BW 156
 - (4) Sinn und Zweck 157
 - (5) Gesetzgebungsgeschichte 157
 - (6) Zwischenergebnis 158
 - b) Deutschland 159
 - aa) (Schein-)Erbe (noch) nicht im Grundbuch eingetragen 159
 - bb) (Schein-)Erbe im Grundbuch eingetragen 160
- 2. Eigentumserwerb 161
- 3. Lastenfreiheit des Erwerbs 161
- 4. Disponibilität und Erwerb kraft Gesetzes 162
- 5. Sonderfall: Unrichtige und sich widersprechende nationale Erbnachweise 162

- a) Unrichtige Erbnachweise 163
- b) Sich widersprechende Erbnachweise 165

V. Ergebnis 166

E. Gutgläubiger Mobiliarerwerb vom Erbscheinserben 169

I. Überblick zum gutgläubigen Mobiliarerwerb 169

II. Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs vom Erbscheinserben 169

III. Rechtsfolgen 171

- 1. Grundkonstellation 171
- 2. Besonderheiten beim Erwerb vom Erbscheinserben 172
 - a) Deutschland 172
 - aa) Fehlende Erbenstellung 172
 - bb) Zusätzlich fehlende Nachlasszugehörigkeit 172
 - b) Niederlande 173

IV. Ergebnis 173

- 1. Gutgläubiger Mobiliarerwerb 173
- 2. Mobiliarerwerb vom Erbscheinserben 174

Teil 3: Das Europäische Nachlasszeugnis (Zeugnis) 176

A. Gutglaubenschutz durch das Zeugnis 176

I. Überblick zum Zeugnis 176

- 1. Geschichtlicher Hintergrund 176
- 2. Zweck und Funktion 177
- 3. Ausstellung 178
 - a) Zuständigkeit 178
 - b) Verfahren 180
 - c) Form 182
- 4. Vergleichende Analyse 183

II. Inhalt des Zeugnisses 184

- 1. Abschließende Regelung des Inhalts 184
- 2. Formblatt 185
 - a) Hauptteil 185
 - b) Anlagen 186
 - aa) Juristische Person als Antragsteller 187
 - bb) Vertreter des Antragstellers 187

- cc) Güterstand **187**
- dd) Stellung und Rechte des Erben **191**
 - (1) Überblick **191**
 - (2) Verzeichnis der Rechte **192**
 - (3) Verzeichnis der Beschränkungen **192**
 - (a) Restriktive Auslegung **193**
 - (b) Darstellungstiefe **195**
- ee) Stellung und Rechte des Vermächtnisnehmers **197**
- ff) Befugnis zur Testamentsvollstreckung oder Nachlassverwaltung **197**
- 3. Ausländische Rechtsinstitute **198**
- 4. Rechtsfolgen der Eintragung **199**
- 5. Vergleichende Analyse **201**

III. Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs 202

- 1. Geschützter Rechtsvorgang **202**
 - a) Rechtsscheinträger **202**
 - b) Erwerb kraft Rechtsgeschäfts **205**
 - c) Verfügender als Berechtigter bezeichnet **205**
 - d) Konkreter Gutgläubensschutz **206**
 - e) Bezugsobjekt: Nachlassgegenstand **208**
- 2. Umfang des Gutgläubensschutzes **209**
 - a) Überblick **209**
 - b) Guter Glaube an unrichtige Gesetzeslage **210**
 - c) Guter Glaube an Handlungsbefugnisse **212**
- 3. Guter Glaube beim Zeugnis **212**
 - a) Gegenstand **212**
 - b) Zeitpunkt **213**
 - c) Maßstab **213**
 - d) Beweislast **215**
- 4. Vergleichende Analyse **216**

IV. Rechtsfolgen 217

- 1. Fiktion des Erwerbs vom Verfügungsberechtigten **217**
- 2. Lastenfreiheit, Disponibilität und Erwerb kraft Gesetzes **217**
- 3. Einzelfragen **218**
 - a) Pflicht zur Akzeptanz des Zeugnisses **218**
 - b) Übersetzung des Zeugnisses **219**
- 4. Vergleichende Analyse **220**

V. Insbesondere: Wirkung im Grundstücksverkehr 221

1. Gesetzliche Nachlassteilung als Zweifelsfall des niederländischen Rechts 221
 - a) Meinungsstand 222
 - aa) Ansicht 1: Keine Anerkennung 222
 - bb) Ansicht 2: Anerkennung 223
 - b) Bewertung und Zwischenergebnis 224
2. Vindikationslegate im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion 226
 - a) Qualifikation der dinglichen Vollziehung eines Vindikationslegats 227
 - aa) Meinungsstand 227
 - bb) Bewertung und Übertragbarkeit auf gesetzliche Nachlassteilung 230
 - b) Verstoß gegen numerus clausus 232
 - aa) Meinungsstand 233
 - bb) Bewertung und Übertragbarkeit auf gesetzliche Nachlassteilung 235
 - c) Verstoß gegen Publizitätsprinzip 235
 - aa) Meinungsstand 235
 - bb) Bewertung und Übertragbarkeit auf das niederländische Recht 236
 - d) Schutz von Nachlassgläubigern und Verkehrsinteressen 236
 - e) Praktikabilität 237
 - f) Grenze des *ordre public* 239
3. Zwischenergebnis 240

VI. Ergebnis 241

B. Mehrere Rechtsscheinträger 243

I. Koexistenz von Zeugnis und nationalen Erbnachweisen 243

II. Zusammentreffen mehrerer Erbnachweise 245

1. Voraussetzungen sich widersprechender Erbnachweise 245
 - a) Existenz mehrerer Erbnachweise 245
 - aa) Zeugnis und nationaler Erbnachweis 245
 - bb) Mehrere Zeugnisse 245
 - b) Sich widersprechender Inhalt 247
 - aa) Echte Divergenz 247
 - (1) Bestimmung des Erbstatuts inklusive dessen Reichweite 248
 - (2) Ermittlung der Erbrechtslage 249
 - (3) Fortgelten beglaubigter Abschriften 250
 - (4) Verfahrensrechtliche Unterschiede 250
 - bb) Unechte Divergenz 250

- 2. Koordination der Gutgläubenswirkungen 251
 - a) Inhaltlich übereinstimmende Erbnachweise 251
 - b) Sich widersprechende Erbnachweise 253
 - aa) Zeugnis und nationaler Erbnachweis 254
 - (1) Meinungsstand 254
 - (2) Bewertung 255
 - (a) Entfallen der Gutgläubenswirkung des Erbscheins 256
 - (b) Fortbestand der Gutgläubenswirkung der *verklaring van erfrecht* 256
 - (c) Fortbestand der Gutgläubenswirkung des Zeugnisses 257
 - bb) Mehrere Zeugnisse 258
 - c) Zwischenergebnis 259

III. Zeugnis und andere Rechtsscheinträger des nationalen Sachenrechts 260

- 1. Alternativverhältnis hinsichtlich im Zeugnis ausgewiesener Berechtigung 260
- 2. Kumulative Anwendung hinsichtlich der Nachlasszugehörigkeit 261
- 3. Gutgläubensschutz hinsichtlich im Inland unbekannter Rechtsinstitute 262
 - a) Zeugnis 262
 - b) Erbschein 264

Teil 4: Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick 265

A. Zusammenfassung der Ergebnisse 265

I. Gutgläubensschutz nach deutschem und niederländischem Recht 265

II. Gutgläubensschutz durch das Europäische Nachlasszeugnis 268

B. Ausblick 273

Teil 1: Einleitung

A. Fragestellung und Zielsetzung

Jährlich treten in der Europäischen Union ca. 450.000 Erbfälle mit internationalem Bezug ein,¹ die sich häufig schwierig gestalten. Bei Belegenheit von Nachlassvermögen in verschiedenen Mitgliedstaaten sind Erben oftmals gezwungen, mehrere nationale Erbnachweise zu beantragen, was nicht nur Zeit, sondern auch Geld kostet. Abhilfe soll die Europäische Erbrechtsverordnung schaffen,² die seit dem 17.8.2015 in den Mitgliedstaaten der EU³ gilt, indem sie mit dem Europäischen Nachlasszeugnis ein neues Instrument einführt. Dieses Zeugnis ermöglicht Erben, Vermächtnisnehmern bei dinglich wirkenden Vermächtnissen, Testamentsvollstreckern sowie Nachlassverwaltern in einem anderen Mitgliedstaat den Nachweis ihrer Rechtsstellung sowie die Geltendmachung ihrer Rechte.

Das Europäische Nachlasszeugnis entfaltet ähnlich wie der deutsche und der niederländische Erbnachweis eine Gutgläubenswirkung hinsichtlich der darin bescheinigten Rechtsposition. Dies wirft Fragen nach dem Verhältnis von europäischem und nationalem Gutgläubensschutz auf, erstens bezüglich der fortbestehenden nationalen Erbnachweise und zweitens bezüglich der sachenrechtlichen Gutgläubensregelungen am Lageort des Veräußerungsgegenstands (*lex rei sitae*).

Das schon im nationalen Recht komplexe Zusammenwirken von erbrechtlichen und sachenrechtlichen Gutgläubensstatbeständen⁴ erhält durch das Europäische Nachlasszeugnis eine weitere, europäische Dimension und eignet sich daher besonders für eine wissenschaftliche Untersuchung.

¹ *Commission of the European Communities*, Impact Assessment, SEC (2009) 410 final, S. 18.

² Verordnung (EU) Nr. 650/2012 v. 4.7.2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses, ABl. v. 27.7.2012, L 201/107, zitiert als EuErbVO.

³ Keine Anwendung findet die Verordnung im Vereinigten Königreich, Irland und Dänemark.

⁴ Zum deutschen Recht *Schlinker/Zickgraf*, JuS 2013, 876.

Im Rahmen der EuErbVO treten zahlreiche Abgrenzungs- und Auslegungsfragen auf.⁵ Entwickelte jeder Mitgliedstaat eigene Lösungen aus der Perspektive seines nationalen Rechts, würde dies die einheitliche Anwendung der Verordnung in allen Mitgliedstaaten gefährden.⁶ Bezüglich der Auslegung europäischer Rechtsakte hat der EuGH im Fall *van Gend & Loos*⁷ erstmals angedeutet und in der Folgezeit den Grundsatz etabliert, dass diese autonom und damit losgelöst von nationalen Begrifflichkeiten zu erfolgen habe (Vorrang der autonomen Auslegung).⁸ Gleiches gilt für die Auslegung der EuErbVO.⁹ Lösungen für die international-privatrechtlichen und materiell-rechtlichen Abgrenzungsfragen im Rahmen der EuErbVO soll eine an die Verordnung angelehnte rechtsvergleichende Untersuchung entwickeln. Zudem ermöglicht sie einen Perspektivwechsel zur eigenen Rechtsordnung sowie eine kritische Überprüfung national geprägter Prämissen und Schlussfolgerungen.

Dabei ist die niederländische Rechtsordnung außerordentlich interessant für einen Vergleich: Während das deutsche Grundbuch gemäß § 892 BGB öffentlichen Glauben entfaltet,¹⁰ enthält das *Burgerlijk Wetboek*¹¹ erst seit 1992 spezifische Vorschriften, die den guten Glauben an die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eintragungen im Grundstücksregister in gewissem Umfang schützen.¹² Darüber hinaus wurde das niederländische Zivilrecht maßgeblich von rechtsvergleichenden Erwägungen geprägt.¹³

Im Bereich des Sachenrechts ist innerhalb der Mitgliedstaaten bislang weder auf kollisionsrechtlicher noch auf materiell-rechtlicher Ebene eine Vereinheitli-

⁵ Überblick zu den relevantesten Streitständen bei *Dutta*, IPRax 2015, 32–39.

⁶ Vgl. *Baldus*, GPR 2012, 312, 315; *Lechner*, IPRax 2013, 497, 500; *Margonski*, GPR 2013, 106, 108.

⁷ EuGH v. 5.2.1963 – Rs. 26/62, ECLI:EU:C:1963:1, S. 25 – *van Gend en Loos*.

⁸ EuGH v. 27.1.2005 – Rs. C-188/03, ECLI:EU:C:2005:59, Rn. 27-30 m.w.N – *Junk*.

⁹ Zur autonomen Auslegung der EuErbVO *Schulte-Euler/Swane*, ErbR 2014, 429.

¹⁰ S. unten S. 85–94.

¹¹ Nachfolgend zitiert als BW; der in den Niederlanden üblichen Zitierweise entsprechend wird vor dem einschlägigen Artikel das jeweilige Buch des BW aufgeführt.

¹² *Snijders/Rank-Berenschot*, Goederenrecht, Rn. 116 f. (S. 86–89); *Tomlow*, in: Deutsch-Niederländischer Rechtsverkehr, S. 47 f.

¹³ So etwa die niederländischen Gesetzgebungsmaterialien zu Ersitzung und Verjährung: *Toelichting-Meijers, van Zeben/du Pon*, Parlementaire geschiedenis, Boek 3, S. 408, 409, 411, 416 jeweils in Fn. 1. Allgemeiner *Hartkamp*, Vermögensrecht, Rn. 12 (S. 12); *Asser/Vranken*, Algemeen deel 1995, Rn. 210 (S. 136 f.).

chung erfolgt.¹⁴ Daher verwundert es nicht, dass in der Vergangenheit internationale Erbfälle gerade im Hinblick auf im Ausland belegene Immobilien für Schwierigkeiten sorgten.¹⁵ Des Weiteren spielt der Gutgläubensschutz bei Immobilien in der anwaltlichen oder notariellen Beratung in Deutschland eine große Rolle.¹⁶

Untersuchungsgegenstand ist die Frage, inwieweit ein Erwerber nach deutschem und nach niederländischem Recht bei Nichtberechtigung des Veräußerers geschützt wird. Außerdem wird die Gutgläubenswirkung des Europäischen Nachlasszeugnisses analysiert, bewertet und im Hinblick auf das Zusammenspiel mit dem nationalen Recht beleuchtet.

Der gutgläubige Mobilärerwerb wurde in der rechtswissenschaftlichen Literatur bereits ausführlich rechtsvergleichend gewürdigt,¹⁷ anders als der Gutgläubensschutz bei Immobilien.¹⁸ Auch im Hinblick auf Deutschland und die Niederlande wurde bislang ausschließlich der gutgläubige Erwerb von beweglichen Sachen monographisch untersucht.¹⁹

Zur EuErbVO und zum Europäischen Nachlasszeugnis wurde schon eine Fülle an Literatur veröffentlicht.²⁰ Überdies gibt es rechtsvergleichende Gesamtdarstellungen zu den Gutgläubenswirkungen der mitgliedstaatlichen Erbnachweise,²¹ welche jedoch die hier untersuchte systematische Einbettung des Erbnachweises in die jeweilige nationale Rechtsordnung weitgehend unberücksichtigt lassen.

Die vorliegende Untersuchung beleuchtet ausschließlich die sachenrechtliche Ebene der Eigentumszuordnung, schuldrechtliche Ausgleichsansprüche der Be-

¹⁴ Zwar beinhaltet der *Draft Common Frame of Reference (DCFR)* in seinem ersten Teil, den „Model Rules“, auch Regelungen zum Eigentum an beweglichen Sachen inklusive des gutgläubigen Erwerbs; nicht umfasst ist aber das Eigentum an Grundstücken. Zur Diskussion über das Ziel und den rechtlichen Charakter des Dokuments *Jansen/R. Zimmermann*, NJW 2009, 3401–3406.

¹⁵ Vgl. *Lübcke*, Nachlassverfahrensrecht, S. 117.

¹⁶ Vgl. *Franzmann*, MittBayNot 2009, 346, 350–352.

¹⁷ Monographisch aus jüngerer Zeit insbesondere *Lang*, Erwerberschutz; *Prisching*, Gutgläubiger Erwerb an beweglichen Sachen; *Rodríguez-Rosado*, Abstraktionsprinzip; *Thorn*, Mobilärerwerb vom Nichtberechtigten; *B. Weber*, Eigentumsübertragung; *Winter*, Lösungsrecht.

¹⁸ *Marutschke*, Übertragung dinglicher Rechte; *Stebert*, Der gutgläubige Eigentumserwerb an Liegenschaften.

¹⁹ *Lau*, Niederländisches Mobiliarsachenrecht; *Thorn*, Mobilärerwerb vom Nichtberechtigten.

²⁰ Auflistung der Materialien bei MüKo BGB-Dutta, Vorbem. zu Art. 1 EuErbVO.

²¹ Überblickartige rechtsvergleichende Darstellung bei *Lübcke*, Nachlassverfahrensrecht, S. 118–134; *Schroer*, Europäischer Erbschein, S. 64 f.; *DNotI*, Rechtsvergleichende Studie, S. 277–289. Zum deutschen und griechischen Recht *Kousoula*, Europäischer Erbschein, S. 284–321.

teiligten²² werden nicht einbezogen.²³ Auch auf die Möglichkeit eines gutgläubigen Forderungserwerbs wird nicht eingegangen, da dies den für die Arbeit gesetzten Rahmen überschreiten würde. In räumlicher Hinsicht beschränkt sich die Untersuchung auf die Niederlande selbst und somit den europäischen Teil des Königreichs der Niederlande. Die außereuropäischen Territorien – die Karibikinseln Aruba, Curaçao und Sint Maarten – bleiben außer Betracht.

B. Gang der Darstellung und Methodik

Die funktionale Methode in der Rechtsvergleichung sieht vor, dass zunächst das zu untersuchende Lebensproblem definiert wird. Um ein bestimmtes Regelungsziel zu erreichen, stehen dem Gesetzgeber typischerweise verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Indem der gesellschaftliche Konflikt als Ausgangspunkt gewählt wird, anstatt lediglich bestimmte Gesetznormen verschiedener Staaten zu vergleichen, wird sichergestellt, dass die Ergebnisse nicht durch eine Fragestellung verfälscht werden, die an Systembegriffe der eigenen Rechtsordnung anknüpft und folglich zu eng formuliert ist.²⁴

Die in dieser Dissertation zu untersuchenden Fragestellungen lauten: Auf welche Weise schützen die Rechtsordnungen Deutschlands und der Niederlande einen gutgläubigen Erwerber vor der fehlenden Berechtigung des Veräußerers, insbesondere auch beim Erwerb von unbeweglichen Erbschaftsgegenständen? Wie fügt sich das mit Gutgläubenswirkung ausgestattete Europäische Nachlasszeugnis in die bestehenden Gutgläubensschutzsysteme beider Mitgliedstaaten ein? Welche weiter reichenden Veränderungen der nationalen Rechtsordnungen verursacht das Europäische Nachlasszeugnis, z.B. bei der Anerkennung der dinglichen Wirkung von Vindikationslegaten und bei anderen Rechtsinstituten des ausländischen Erbrechts über im Inland belegene Nachlassgegenstände? Wie sind die Gutgläubenswirkungen zu koordinieren, wenn nationale Rechtscheinträger mit dem Europäischen Nachlasszeugnis zusammentreffen?

²² Vertiefend hierzu *Wiegand*, JuS 1975, 283, 286; *Hager*, Verkehrsschutz, S. 2; *Hübner*, Rechtsverlust, S. 77; *Peters*, Entzug des Eigentums, S. 8 f.; *Winter*, Lösungsrecht, S. 32–42.

²³ Überblick zu den Ausgleichsansprüchen des Alteigentümers nach niederländischem Recht bei *Zwitser*, NBW in 100 uur, S. 127.

²⁴ *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, § 1 III, § 3 II; *Zweigert/Kötz*, Rechtsvergleichung, § 3 II. Ähnlich, aber ohne den Begriff der funktionalen Methode zu verwenden, *Asser/Vranken*, Algemeen deel 2014, Rn. 147.